

29.08.2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Am 24.06.2011

Zu 2:

§ 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bezirksversammlung in Verbindung mit § 24 Abs. 1 BezVG.

Zu 3:

Die Beantwortung erfolgte versehentlich nicht fristgerecht.

Zu 4:

Nach den notwendigen Gesprächen mit den Fachbehörden. Diese können erst mit einem verabschiedeten Antrag durch die Bezirksversammlung eingeleitet werden.

Wolfgang Kopitzsch

Anlage/n:

ohne Anlagen